



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART

Polizeirecht, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, KMBD

Kampfmittelbeseitigungsdienst · Pfaffenwaldring 1 · 70569 Stuttgart

Rauschmaier Ingenieure GmbH
z. Hd. Herrn Heuckeroth
Sucystraße 9

74321 Bietigheim-Bissingen

Datum 15.08.2019

Name Herr S. Müller

Durchwahl 0711 904-40016

Aktenzeichen 16-1115.8/ HN-7631

(Bitte bei Antwort angeben)

Karte NO 5316

Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen / Luftbildauswertung

— **Abstatt Wunnensteinstr., Baugebiet "Wehräcker II" BL44698**

Ihr Schreiben vom 19.12.2018

Ihr Zeichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das o.g. Objekt wurde eine multitemporale Luftbildauswertung mit alliierten Kriegsflugbildern durchgeführt.

Die Luftbildauswertung hat keine Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Sprengbombenblindgängern innerhalb des Untersuchungsgebietes ergeben. Nach unserem Kenntnisstand sind insoweit **keine weiteren Maßnahmen erforderlich**.

Untersucht wurde das in der Anlage umrandete Gebiet!

Die Aussagen beziehen sich nur auf die Befliegungsdaten der verwendeten Luftbilder und können nicht darüber hinausgehen! Diese Mitteilung kann **nicht als Garantie der Kampfmittelfreiheit** gewertet werden.

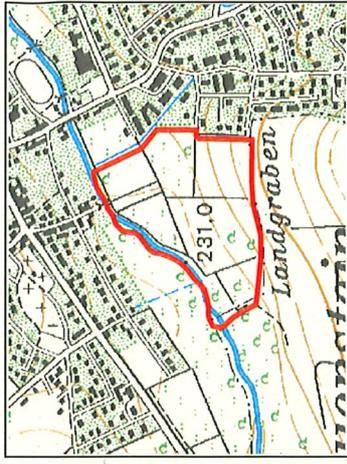
Die Luftbildauswertung darf nur vom Auftraggeber genutzt werden. Sie kann gegebenenfalls an am Bauvorhaben beteiligte Unternehmen ausgehändigt, aber darüber hinaus nicht an Dritte weitergegeben werden. Jegliche Veröffentlichung der Luftbildauswertung ist untersagt.

Sollten Ihnen Hinweise auf vorhandene Kampfmittel bekannt sein, bitten wir Sie diese uns unverzüglich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Siegfried Müller

Anlage: Karte



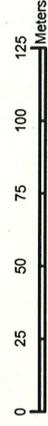


Ausschnitt TK 25 M 1:15 000



Legende

-  Beantragt
-  Freigabe Luftbild



Anlage zu AZ: HN-7631

Abstatt Wunnensteinstraße
 Baugebiet "Wehräcker II" BL44698

Maßstab 1 : 2 500 Karte: Flurkarte NO 5316

Stand: 15.08.2019 Bearbeiter: S. Müller

Die Aussagen beziehen sich nur auf das beantragte Untersuchungsgebiet
 und die verwendeten Luftbilder und können nicht darüber hinausgehen.
 Diese Mitteilung kann nicht als Garantie der Kampfmittelfreiheit gewertet werden.

